

A n t r a g
des
WIRTSCHAFTS-UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2001, Umschichtung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Im Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2001 wird die Erhöhung der Ausgaben um insgesamt S 612.992.000,00 laut Beilage A genehmigt.
2. Die Landesregierung wird beauftragt, diese Erhöhung nicht durch Schuldaufnahmen zu bedecken, sondern durch
 - eine Kreditkürzung gemäß Punkt 2.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001,
 - sonstige Einsparungen und
 - Mehreinnahmen, die mit Mehrausgaben in einem ursächlichen Zusammenhang stehen.
3. Der Bericht und die Erläuterungen (zu den Mehrausgaben aus Beilage A zuzüglich Änderungen von Erläuterungen) laut Beilage B werden genehmigend zur Kenntnis genommen.
4. Die Umschichtung der Einnahmen und Ausgaben der „Fondskrankenanstalten des Landes“ (Beilage C) wird genehmigt.

5. Im Landtagsbeschluss über den Voranschlag 2001 wird die Beilage zu
 - Punkt 4.1. „Zweckwidmung“ und
 - Punkt 5.2. „Spezielle Deckungsfähigkeit“laut Beilage D geändert und ergänzt.

6. Im außerordentlichen Haushalt wird der Verwendungszweck von
 - Krediten und
 - Rücklagenlaut Beilage E geändert.

7. Im Landtagsbeschluss über den Voranschlag 2001 wird Punkt 4.3. „Rücklagenbildung“ von *„Im laufenden Jahr nicht verbrauchte Einnahmen mit Zweckwidmung sind über Rücklagen der Verwendung in den nächsten Jahren zuzuführen.“* auf *„Im laufenden Jahr nicht verbrauchte Einnahmen mit Zweckwidmung dürfen über Rücklagen der Verwendung in den nächsten Jahren zugeführt werden.“* geändert.

8. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

BREININGER
Berichterstatter

Dipl.-Ing. TOMS
Obmann